



Brüssel, den 25. August 2022

CM 4154/22

AVIATION
ICAO
RELEX
CLIMA

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: isabelle.besson@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 8212

Betr.: **Schriftliches Verfahren mit Antwort bis Montag, 29. August 2022, 12:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel), per E-Mail an folgende Adresse: avia-mar@consilium.europa.eu**

Vorbereitung der 41. Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation

Zur Einreichung bei der ICAO vorgeschlagene umweltbezogene Arbeitspapiere

- Billigung
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

1. Die 41. Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) wird vom 27. September bis zum 7. Oktober 2022 in Montreal stattfinden. Was den Umweltbereich anbelangt, so läuft die Frist, während derer die Vertragsparteien ihre Beiträge in Form von Arbeitspapieren bei der ICAO einreichen müssen, bis zum 31. August 2022.
2. Die Entwürfe von Arbeitspapieren zum Umweltbereich wurden von der Gruppe „Luftverkehr“ am 7. und am 26. Juli 2022 erörtert. Vom 2. bis zum 24. August 2022 wurde die Gruppe „Luftverkehr“ schriftlich zu den Kompromissvorschlägen des Vorsitzes konsultiert. Das Ergebnis der Konsultation wurde in Dokument ST 11779/22 + ADD 1-3 festgehalten.

3. Da vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Papiere bei der ICAO (am 31. August 2022) keine Tagungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter und des Rates stattfinden, ersucht der Vorsitz im Einklang mit Artikel 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates alle Delegationen, ausdrücklich anzugeben, ob sie mit Folgendem einverstanden sind:
- der Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Billigung der Arbeitspapiere in der Fassung der Dokumente ST 11779/22 ADD 1-3.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten;

- der Billigung des Wortlauts der Arbeitspapiere in der Fassung der Dokumente ST 11779/22 ADD 1-3 und der Ermächtigung Tschechiens dazu, diese Arbeitspapiere der ICAO im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten vorzulegen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten;

- der Bestätigung ihrer Zustimmung dazu, dass Anpassungen am Wortlaut der Dokumente vorgenommen werden können – falls dies erforderlich ist, damit diese von anderen Staaten unterstützt werden –, sofern die Änderungen weder das Wesen noch den Zweck der Texte berühren.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.

Die Kommission wird ebenfalls ersucht, ausdrücklich anzugeben, ob sie der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zustimmt.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis zum 29. August 2022, 12:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel), zugehen. Sie ist per E-Mail an avia-mar@consilium.europa.eu zu übermitteln.
